

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)
 Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbefasse der Zimmerer (Erfasskasse) Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Monatsbezugspreis 50 M (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
 Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands
 Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. St.

Anzeigen: Für die dreispaltige Petitzelle oder deren Raum 75 M, für Versammlungsanzeigen 50 M die Zeile.

Weihnachtswunsch!

Ja, ich wollte, es stiege wieder einmal schon
 Ein Zimmermannssohn
 Gewaltig empor aus Not und Fron!

Und ich wollte, er ginge durch alle Gassen
 Wo sich die blassen,
 Hungernden Brüder feindlich hassen.

Und er spräche zu ihnen mit starkem Mund:
 Was scheuert ihr euch die Seelen wund —
 Und seid doch geschaffen zu einem Bund?

Und spräche: in Hütten und armen Gebäuden
 Disten so spärlich, so spärlich die Freuden.
 Müßt ihr nun auch die letzte vergeuden?

So manche Stube, sie hat nicht warm,
 Eure Bettgenossen sind Sorge und Harm.
 Ihr aber macht euch ärmer als arm!

Ich kam, auf daß ich es allen verkünde:
 Ihr seid geschlagen mit ärgster Sünde!
 O daß ich die trägen Gewissen entzündete!

O daß doch mein Wort eure Hirne entflammt:
 Die ihr wie ich aus dem Dunkel stammt.
 Ihr habt euch selber zur Blindheit verdammt!

Und müßtet doch freudigen Auges schauen
 Den Pfad, der euch leitet aus Elend und Brauen,
 Wenn wir uns brüderlich vertrauen.

Mein Fluch, mein bitterster Fluch gehört
 Dem, der sich empört
 Und doch die tatzeugende Kraft zerstört! . . .

Ja, dies ist meiner Weihnacht tiefstes Verlangen:
 Räme der Zimmermannssohn doch gegangen!
 Er brauchte nicht mit Wundern zu prangen.

Wenn er den Hader der Brüder zerschlug
 Und Einigkeit in die Zerrissenen trug —
 Das wäre wahrlich des Wunders genug.

Ernst Preczang.

Weihnachten – Wintersonnenwende.

Weihnachten ist herangerückt. Ein Fest des Friedens und der Liebe soll es sein, wie die Vertreter des Kirchenglaubens uns Menschen lehren. Aber wo ist in diesen Zeiten die Liebe, die das Herz jedes Menschen mit hellem Glanz erfüllt? Kampf tobt, wohin wir blicken. Der Brand des Krieges wird noch immer aufs neue geschürt, während die Folgen des Weltkrieges noch lange nicht überwunden sind. Unter den Klassen der menschlichen Gesellschaft spielen sich die schärfsten Kämpfe ab. Die Arbeit ringt überall mit dem Kapital um die Verteilung der Lasten, die der Massenmord hervorgerufen hat. Durch Not und Entbehrung, durch Unterdrückung und endlose seelische Qual ist tiefer Unfriede in die Gemüter der Menschen getragen worden, die, soweit sie zum werktätigen Volk gehören, oft kaum noch ihres Lebens froh werden.

Und unheilswanger ist die Zukunft. Raum ein Mensch wird, wenn er in diesem Jahre das „Fest der Liebe“ feiert, glauben, daß nun die Not der Menschen ein Ende haben wird. Entweder er sieht es deutlich, oder er ahnt es doch zumindest, daß die heutige Gesellschaftsordnung nicht einmal die Gewähr dafür bietet, daß auch nur der äußere Friede bei uns Menschen seinen Eingang halten wird. Hunderttausende von Proletariern, die diesmal zu Weihnachten arbeitslos sind, werden nur mit Grauen an ihre und ihrer Familien nächste Zukunft denken, von der soviel gewiß ist, daß sie ihnen kein milde lächelndes Glück bringen wird. Hunderttausende proletarischer Familien werden in diesem Jahre froh sein, wenn sie sich zu Weihnachten nur ordentlich sattessen können, von bescheidenen Festesgaben ganz zu schweigen.

So wird das Fest aussehen, das uns als das große Fest der Liebe, des Friedens und der Freude gepriesen wird.

Das Weihnachtsfest, als Fest der hohen Botschaft von der Geburt des Heilands, hat in der kapitalistischen Gesell-

schaft seinen Sinn verloren. Es ist wichtig, zu wissen, wie es dazu geworden ist. Das christliche Weihnachtsfest ist hervorgegangen aus dem heidnischen Fest der Wintersonnenwende am 25. Dezember. Es ist die Zeit, wo die Sonne am Horizont wieder zu steigen beginnt. Die Kraft ihrer belebenden Strahlen nimmt allmählich wieder zu. Das war Anlaß genug für die so ganz mit der Natur und ihren Vorgängen auf Gedeih und Verderb verbundenen Völker des Altertums, diesen Tag zu feiern. Sie spürten das Walten einer geheimnisvollen, über ihr und der ganzen Natur Schicksal entscheidenden Kraft. Und da es vom Tage der Wintersonnenwende an in der Natur wieder aufwärts ging, war die Wintersonnenwende eines der bedeutendsten Feste der alten Völker des Abendlandes. Seit dem vierten Jahrhundert hat die christliche Kirche das Fest der Wintersonnenwende als Weihnachtsfest zu ihrem Hauptfest gestempelt. Ohne daß irgendwie geschichtliche Beweise dafür vorliegen, wurde Weihnachten zum Tage der Geburt Christi gemacht und es lag auf der Hand, daß der 25. Dezember als der Tag der alten Wintersonnenwende auf das der Menschheit in Christus angebrochene geistige Licht symbolisch bezogen wurde. Den heidnischen Völkern war das Fest der Beginn eines neuen Lebensabschnittes in der Natur — die christliche Kirche machte aus der „Geburt Christi“ den Beginn einer ganz neuen Epoche der Menschheit. Allerlei alte und neue Gebräuche wurden dann im Laufe der Zeit mit dem Weihnachtsfest verbunden; im 17. Jahrhundert kamen auch die mit Lichtern und Gaben geschmückten Christbäume auf, und heute ist durch die Ueberlieferung der Kirche den meisten Menschen das Weihnachtsfest nur in seiner religiösen und kirchlichen, nicht aber in seiner ursprünglich so wichtigen geschichtlichen Bedeutung bekannt.

Die Kirche hat durch jahrhundertlange, beharrliche Arbeit vermocht, dem Wintersonnenwendfest der alten Völker

einen ganz neuen Sinn und Inhalt zu geben. Für die alten Völker war dieses Fest die Verkörperung einer Hoffnung auf dicht bevorstehende bessere Zeiten in der Natur, im Diesseits — die Kirche verträufelte ihre Gläubigen mit Hoffnungen auf das Jenseits. Der schaffende, tätige Diesseitiglaube starker Geschlechter wurde ersetzt durch den passiven, religiösen Jenseitsraum der Kirche, der den Interessen der Herrschenden und Besitzenden dienlicher war.

An den Massen des werktätigen Volkes ist es nun, jetzt wieder das Weihnachtsfest mit einem neuen Geiste zu erfüllen. Die Weihnachtsidee von Friede, Freude und Wohltun wirkt für weite Schichten des Arbeitsvolkes in der kapitalistischen Gesellschaft wie bitterer Hohn. Die schönen verheißungsvollen Worte von „Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen“ sind leere Formen in einer Zeit, in der man von dem Christuswort „Werst eure Hute von Euch . . .“ nichts mehr wissen will.

Machen wir das Weihnachtsfest wieder zu einem Symbol dafür, daß unser Weg als Menschen und als Klasse wieder aufwärts führen muß, daß durch die grauen Tage, daß durch die Sorgen und Nöte ein Pfad aufwärts führt zu den Tagen des Lichtes und der Freiheit. Dazu aber ist nötig, daß alle Werktätigen und Schaffenden nicht tatenlos einem einzigen Heiland entgegenharrten, sondern in tatkräftigem Entschluß sich alle die Hand reichen, um das Dunkel unserer Tage zu bezwingen. Für die altüberlieferten Worte „Friede, Freiheit, Erlösung“ setzen wir: Brüderlichkeit, Opfer Sinn und Kampfbereitschaft! Und wenn uns eines Weihnachten zu unserer Freude gereicht, so ist es das Bewußtsein, daß es wieder aufwärts geht mit der Gewerkschafts- und Arbeiterbewegung, deren organisierte Kraft und Macht allein

das arbeitende Volk aus dem Dunkel ins helle Licht führen wird. Wie wir trachten, nach Möglichkeit unsern nächsten Lieben am Weihnachtsfeste eine Freude zu machen, so wollen wir allen Menschen Gutes tun, die da sorgen müssen und leiden. Wir wollen nicht am Weihnachtsfeste verzückt in eine unbestimmte Zukunft blicken, wir wollen das Fest benutzen zur Sammlung innerer Kräfte, die uns unsern hohen Ziele näher führen sollen. Auch wir glauben an eine Weihnachtsbotschaft, von der der Arbeiterdichter Karl Bröger sagt:

Und Armen nur ist die Botschaft gesagt,
daß ein Heiland kommt, daß ein Votgen tagt,
der aus Zeiten der Not und Nöten der Zeit
jeine harrenden, armen Brüder befreit!

Sinnlosigkeit der staatlichen Arbeitslosenpolitik.

Die Erwerbslosenfürsorge bildete in der Vorkriegszeit ein hart umstrittenes Problem, für dessen Lösung sich nur die Sozialdemokratie und die Gewerkschaften einsetzten. Das Unternehmertum widerstrebte sich ihrer Einführung nach Kräften und erst auf Grund der dem Ausbruch des Krieges folgenden außerordentlichen Arbeitslosigkeit gelang es, diesen Widerstand zu überwinden. Die Regierung war gezwungen, der Stimmung der breiten Volksmassen Rechnung zu tragen. So wurde die Erwerbslosenfürsorge eingeführt und unter dem Druck der Wirtschaftskrise wie dem Drängen der Gewerkschaften während der folgenden Jahre weiter ausgebaut.

Die ablehnende Haltung der Unternehmer gegenüber der Erwerbslosenfürsorge hat sich inzwischen nicht geändert. Sie erblicken in ihr eine sehr unbequeme sozialpolitische Einrichtung, die der von ihnen angestrebten Herabdrückung der Arbeitslöhne erhebliche Hindernisse in den Weg stellt. In neuerer Zeit tritt diese Abneigung sogar wieder stärker hervor, besonders seit die Reichsregierung durch Aufstellung eines Arbeitsbeschaffungsprogramms eine verstärkte Bekämpfung der Arbeitslosigkeit einleitete. Die von der Regierung zu diesem Zwecke unternommenen sozialpolitischen Maßnahmen werden zum Teil sehr scharf bekämpft, wobei zugleich der Nachweis versucht wird, daß ihr Ergebnis nicht wirtschaftsfördernd, sondern wirtschaftsnachteilig ist. Das geschieht auch in einem unter der Überschrift „Selbsttritt“ durch die bürgerliche Presse gehenden Aufsatz des Professors Gustav Kassel, in dem er von der „Sinnlosigkeit der staatlichen Arbeitslosenpolitik“ redet.

Der Verfasser dieses Aufsatzes hat schon vor einiger Zeit durch eine Abhandlung in der „Sozialen Praxis“ die Aufmerksamkeit der sozialpolitischen und gewerkschaftlichen Kreise auf sich gelenkt. Seine Ausführungen gipfelten darin, daß er den Arbeitslosen, besonders aber den Gewerkschaften, vorwarf, selbst an der bestehenden Arbeitslosigkeit schuldig zu sein, weil sie die für das Wiederaufleben der Wirtschaft erforderliche Senkung der Löhne verhindern. Die Unternehmerpresse ließ sich diese „Wissenschaft“ nicht entgehen, sondern sorgte für ihre weiteste Verbreitung. Inzwischen haben die Ausführungen Kassels sowohl in der „Sozialen Praxis“ als in der Gewerkschaftspresse eine sehr eingehende Widerlegung gefunden. Das veranlaßt Kassel, seine Vorwürfe gegen die Gewerkschaften etwas abzuschwächen. Er habe keineswegs die gesamte Gewerkschaftsbewegung, sondern nur die geschlossenen den Zutritt zum Gewerbe verhindernden Gewerkschaften und ihre monopolistische Lohnpolitik treffen wollen. Da es nun in Deutschland geschlossene Gewerkschaften nicht gibt, wären somit seine Ausführungen gegenüber den deutschen Gewerkschaften gegenstandslos. Sie sind aber auch im allgemeinen hinfällig, weil die Arbeitslosigkeit sich nicht auf die Länder mit geschlossenen Gewerkschaften beschränkt, sondern eine auf alle Industriestaaten sich erstreckende Krisenerscheinung ist.

Auf ähnlich schwachen Füßen stehen die Angriffe Kassels gegen die Arbeitslosenpolitik des Staates. Nach seiner Auffassung zerstört der Staat mit der Unterstützung der Erwerbslosen die natürliche Kontrolle darüber, daß die Gewerkschaften ihre Ansprüche nicht über das wirtschaftlich mögliche Lohnniveau hinausdrücken. Unter Umständen führe deshalb die Erwerbslosenunterstützung direkt zur Unterwühlung des Arbeitsmarktes und damit zu einer Erhöhung der Arbeitslosigkeit. Das gleiche geschehe durch den Staat, wenn er — sei es auf dem Steuer- oder Anleihebewege — den einzelnen Kaufkraft nimmt und diese Kaufkraft zur Schaffung künstlicher Arbeitsgelegenheit verwendet. Wenn man Arbeit schaffen wolle, brauche man Kapital. Es sei eine kindische Vorstellung, daß man dieses Kapital ohne weiteres aus dem aufgespeicherten Vorrat der Gesellschaft nehmen könne. Wenn man von dem auf der einen Seite in einem Produktionszweig beschäftigten Kapital nehme, so schaffe man damit ebenjoviel neue Arbeitslosigkeit, als man mit Hilfe dieses Kapitals auf einem anderen Gebiete beseitige. Daran ändere sich auch nichts, wenn es sich um die Verwendung neuer Ersparnisse handle, da diese Mittel stets in irgendeiner Weise festgelegt sind und ihre Verwendung gefunden haben. Jedes Eingreifen des Staates schaffe also eine Lücke und mache so seine Arbeitslosenpolitik erfolglos.

Der von Kassel gegen die staatliche Arbeitslosenpolitik erhobene Vorwurf trifft seine eigenen Ausführungen. Diese gehen von der längst überwundenen manchesterlichen Auffassung aus, daß in der kapitalistischen Wirtschaft alles auf Beste bestellt ist; man sie daher ruhig ihrer Entwicklung überlassen kann, womit sich dann alles von selbst regelt. Diesen Standpunkt haben selbst die Unternehmer aufgegeben und sie verstehen es, die Staatshilfe in weitestem Umfange ihren Interessen dienlich zu machen. Ein Eingreifen des Staates in die Wirtschaft lehnen sie nur insoweit ab, als dadurch ihre Ausbeutungsfreiheit beschränkt wird. Das ist bei allen sozialpolitischen Maßnahmen der Fall, gleichgültig, ob es sich um den Arbeiterschutz, die Arbeitszeitregelung, das Tarif- und Schlichtungswesen, die Sozialversicherung oder die Erwerbslosenfürsorge handelt. Der gleiche manchesterliche Standpunkt kommt in den Angriffen Kassels gegen die Gewerkschaften zum Ausdruck. Wie wenig sie ernst genommen werden können, geht daraus hervor, daß man sonst die ganze sozialpolitische Entwicklung der letzten 50 Jahre für unsinnig erklären müßte.

Die bestehende Massenarbeitslosigkeit beruht nicht auf einem mangelnden Ausgleich der Arbeitskräfte, der, wie Kassel annimmt, durch eine Senkung der Löhne herbeizuführen ist sondern auf Schwächung der Kaufkraft der breiten Volksmassen. Deshalb muß jede Senkung der Löhne zur weiteren Schwächung der Kaufkraft führen und das Uebel verschlimmern. Selbst wenn die Senkung der Löhne mit einer Herabsetzung der Preise verbunden wäre, bliebe im besten Falle die Arbeitslosigkeit auf der gleichen Höhe. Eine Besserung dieses Zustandes ist nur von steigenden Löhnen bei sinkenden Preisen sowie davon zu erwarten, daß man durch Unterstützung der Erwerbslosen und Schaffung von Arbeitsgelegenheiten deren Kaufkraft zu erhalten beziehungsweise zu erhöhen sucht. Daß hierzu die eingeleitete staatliche Arbeitsbeschaffung ungeeignet sein soll, ist wirklich nicht einzusehen. Bei den im Arbeitsbeschaffungsprogramm der Regierung vorgesehenen Arbeiten handelt es sich durchweg um solche verborgener Natur. Ihre Ausführung erfüllt wirtschaftliche Bedürfnisse und müßte früher oder später doch erfolgen. Deshalb ist es wirtschaftlich durchaus zweckmäßig, sie jetzt in der Zeit der Krise vorzunehmen. Die Wirtschaft verliert nicht, sondern sie gewinnt dabei.

Völlig hinfällig ist schließlich die Annahme Kassels, daß das für die Durchführung des Arbeitsbeschaffungsprogramms erforderliche Kapital aus der produktiven Wirtschaft gezogen werden müsse, was die betroffenen Gebiete zur Einschränkung ihrer Produktion und zu Arbeiterentlassungen zwingt. Diese Annahme setzt voraus, daß das gesamte Kapital in der Wirtschaft produktiv oder verborgend angelegt ist und jede Herausnahme von Kapital an der einen Stelle eine unausfüllbare Lücke an der anderen Stelle entstehen ließe. Träfe das zu, dann wäre das Entstehen neuer Produktionszweige nur auf Kosten der Existenz anderer möglich. Die Wirklichkeit zeigt das Gegenteil. Immer, auch in Zeiten sogenannten Kapitalmangels, gibt es in den Zirkulationskanälen und Sammelbecken der Wirtschaft Kapital, das keine Verwendung findet und diese sucht. Das ist besonders bei Krisen der Fall. Außerdem jorgt die kapitalistische Produktion durch die fortgesetzte Mehrwertbildung selbst dafür, daß überschüssiges Kapital entsteht. Und daß solches auch gegenwärtig vorhanden ist, zeigen die Effektkurse an der Börse. Die staatliche Arbeitslosenpolitik ist daher nach keiner Seite zu beanstanden. Sie beweist lediglich die Sinnlosigkeit der kapitalistischen Wirtschaft, die aus sich selbst nicht instand ist, die für das Wohlbefinden aller ihrer Glieder erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen und so ein staatliches Eingreifen zur unabwendbaren Notwendigkeit macht.

Staat und Wirtschaft haben, veranlaßt durch die mit der kapitalistischen Produktionsweise gemachten Erfahrungen, einsehen müssen, daß die wirtschaftlich Schwächeren nicht ihrem Schicksal überlassen bleiben dürfen. Ohne entsprechende sozialpolitische Maßnahmen und Einrichtungen ist die heutige Wirtschaft undenkbar. Daraus erklärt sich auch die Tatsache, daß die Sozialpolitik immer mehr Gegenstand internationaler Regelung wird. Die Arbeitslosigkeit ist eines der schwierigsten sozialpolitischen Probleme. Seine Lösung muß herbeigeführt werden. Ohne nachdrückliches staatliches Eingreifen ist das nicht möglich. Damit werden die Unternehmer sich wohl oder übel abfinden müssen.

Verweigert jegliche Ueberstunden- und Mehrarbeit!

Unter dieser Ueberschrift veröffentlichten wir in Nr. 47 des „Zimmerer“ eine Zuschrift des Kameraden Huber, Harburg. Darin war auch Kritik geübt worden an der „Bauhütte Harburg“. Hiergegen wenden sich Geschäftsführer und Betriebsvorstand der „Bauhütte Harburg“ in einem Schreiben, dem wir folgendes entnehmen:

„Der Vorwurf, die Arbeiter in der Bauhütte müßten mehr arbeiten als in Privatbetrieben, ist eine Behauptung, die wir mit dem gleichen Recht bestreiten, wie der Genosse Huber sie aufstellt. Unsere Behauptung findet aber einen Stützpunkt in der Tatsache, daß der Arbeiterwechsel bei uns sehr gering ist. . . . Wenn die Baudelegierten als ungeeignet hingestellt werden, so muß die Entscheidung darüber denen überlassen bleiben, die den Baudelegierten ihr Amt übertragen haben. Unwahr ist die Behauptung, daß bei Entlassungen die Verheirateten und Familienväter zuerst entlassen werden. Die Entlassungen erfolgen bei uns stets nach vorheriger genauer Prüfung und im Einverständnis mit den von unserer Belegschaft selbst geschaffenen Instanzen. Daß Ueberstunden und Sonntagsarbeit geleistet werden, stellen wir durchaus nicht in Abrede. Sie kommen nur in ganz dringenden Fällen vor. Sie werden aber auch kaum von einem Baubetrieb bestätigt erhalten, daß solche immer zu vermeiden sind. Nach unserer Feststellung und bei einer durchschnittlichen Belegschaft von 80 Mann mit rund 170 000 Arbeitsstunden im ganzen Jahre sind nur rund 880 Ueberstunden, einschließlich der Sonntagsarbeit, gemacht worden. Völlig unangebracht und irreführend ist der Hinweis auf das angebliche Reflamegebäude zum hiesigen Gewerkschaftsfest im vergangenen Jahre im „Volkswohl“. Dieses „Gebäude“ ist nicht von der Bauhütte errichtet worden, sondern auf Anregung des Vorstandes des hiesigen Ortsausschusses des ADGB von Gewerkschaftsmitgliedern hergestellt worden, wobei die übergroße Mehrzahl der Mitarbeiter gar nicht bei der Bauhütte in Arbeit war. Die Bauhütte hat nur ohne Bezahlung den Entwurf des Bauwerkes geliefert und das nötige Holz zur Verfügung gestellt. Eine Bezahlung haben allerdings die Kameraden und Kollegen, die sich freiwillig zur Verfügung gestellt haben, ebenjoviel erhalten, wie die übrigen Helfer bei diesem Arbeiterfest.“

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Ersatzbücher.

Mit der letzten Beitragszahlung in diesem Jahre im der Woche vom 19. bis 25. Dezember wird ein erheblicher Teil der Mitgliedsbücher vollgeklebt sein. Die vollen Bücher müssen dem Zentralvorstand zum

Umtausch eingesandt werden. Die Zahlstellen dürfen Ersatzbücher nicht ausstellen. Für den Umtausch der Bücher bitten wir folgendes genau beachten zu wollen: Die Mitglieder sollen ihre vollen Mitgliedsbücher nicht selbst dem Zentralvorstand zum Umtausch einsenden, sondern sie liefern sie dem Zahlstellenkassierer ein.

Die Zahlstellenkassierer bitten wir dringend, nur solche Bücher zum Ersatz einzusenden, die auch in jeder Beziehung in Ordnung sind. Es ist deshalb notwendig, vor der Absendung jedes einzelne Buch nach folgenden Bestimmungen nachzuprüfen:

Ob die Personalien auf der Titelseite, insbesondere Namen, Geburtsort und -datum, sowie Eintrittsort und -datum richtig eingetragen und deutlich geschrieben sind. Wenn mehrere Vornamen eingetragen sind, ist der Rufname zu unterstreichen;

ob die An- und Abmeldevermerke ordnungsgemäß eingetragen sind;

ob die bezogene Erwerbslosenunterstützung ins Mitgliedsbuch eingetragen ist;

ob für alle Jahre die vorgeschriebene Anzahl der Beitragsmarken in den Mitgliedsbüchern vorhanden ist.

In den Jahren 1920, 1922, 1924 und 1925 müssen 52 Beitragsmarken, 1921 53, 1923 55 und 1926 ebenfalls 55, außerdem müssen 1924 2 Verbandstagsmarken à 50 S geklebt sein.

Für 1925 muß jedes Mitglied, das während der Zeit von der 31. bis zur 36. Woche inklusive gearbeitet hat, die ausgetriebenen Zentral-Streife-Marken im Buche haben. Außerdem muß die Verpflichtungsmarke für 1925 geklebt sein.

Verbandsmitglieder, die nach § 7 Absatz 2 vom Beitrag befreit wurden, erhalten keine Ersatzbücher.

Für Bauschüler endet die Beitragspflicht mit dem Tage des Eintritts in die Bauschule. Sie beginnt wieder mit dem Tage der Entlassung.

Beitragsbefreiung infolge Krankheit oder Erwerbslosigkeit gilt erst vom 1. Oktober 1923 an. Von da an müssen in solchen Fällen Freimarken geklebt sein. Die Freimarken werden für den Unterstützungsbezug nicht angerechnet.

Verlorene Beitragsmarken werden den Mitgliedern nicht angerechnet oder ersetzt. Diese fehlenden Marken sind nach einem Beschluß unserer 19. Generalversammlung (Protokoll Seite 459) von den Mitgliedern selbst herbeizuschaffen oder nochmals zu kaufen.

Mitgliedsbücher, in denen Marken oder sonstige Eintragungen fehlen, werden auf alle Fälle zurückgesandt, ohne daß ein Ersatzbuch dafür ausgestellt wird.

Wir bitten dringend, diese Bestimmungen genau beachten zu wollen, damit Zeit und Geld gespart und ein glatter Umtausch ermöglicht wird. Es empfiehlt sich, die vollen Mitgliedsbücher nur noch in „Geschäftspapier“-Sendungen zu verschicken. Dabei ist auf eine richtige Frankierung der Sendungen zu achten, und darf die Bezeichnung der Sendung als „Geschäftspapier“ nicht unterlassen werden.

Der Briefumschlag darf nicht angeklebt werden. Die Portofähigkeit betragen bis auf weiteres für diese Sendungen bis 250 Gramm 10 S, über 250 bis 500 Gramm 20 S und über 500 Gramm bis 1 Kilogramm 30 S. Sendungen über 1 Kilogramm sind unzulässig.

Büchersendungen dürfen andere Mitteilungen usw. nicht beigelegt werden. Den Mitgliedern ist dringend zu empfehlen, ihre Beitragsmarken auch dann regelmäßig weiter zu kaufen, wenn das Ersatzbuch noch nicht vom Zentralvorstand zurück sein sollte. Die Marken werden dann nach Empfang in das Buch geklebt.

Ausschluß von Mitgliedern.

Wegen Vergehens gegen den § 22 Absatz 3 der Satzungen wurden in Pr.-Friedland Emil Krumrei (Verh.-Nr. 450 761) und in Regentwalle Hermann Fante (22 455) aus dem Verbanne ausgeschlossen.

Der „Jung-Zimmermann“ 1926

kann in einem geschmackvollen Leinwandband zum Preise von 3 M (einschließlich Porto) bezogen werden. Da nur eine beschränkte Anzahl gebunden ist, empfiehlt es sich, Bestellungen umgehend zu machen. Wer zu lange damit wartet, setzt sich der Gefahr aus, nicht mehr beliefert zu werden.

Der Zentralvorstand.

Unsere Lohnbewegungen.

Gesperret ist in Greene (Zahlstelle Sandersheim) das Geschäft von Hufung, in Stralsund das Baugeschäft von Liebisch, in Wittenberge das Geschäft von Frik Holz.

Berichte aus den Zahlstellen.

Berlin. In einer am 7. Dezember in den „Sophienfälen“ stattgefundenen Mitgliederversammlung referierte Reichstagsabgeordneter Genosse Werk über das dem Reichstag vorliegende neue Arbeitsgerichtsgezet. Unter gespannter Aufmerksamkeit der Zuhörer zerpflückte der Referent das Gesetz und erbrachte den Nachweis, daß es in seiner jetzigen Fassung für die arbeitenden Massen nur Schäden und Nachteile bringe, dagegen dem reaktionären Unternehmertum weitere Machtpositionen in die Hände spiele und deshalb von der gesamten Arbeiterschaft abgelehnt sei. In einer längeren Entschliebung brachte die Versammlung ihren ablehnenden Standpunkt gegenüber dem vom Sozialpolitischen Ausschuß dem Reichstag überwiesenen Gesetzentwurf zum Ausdruck. Der Entwurf lieferte, so heißt es in der Entschliebung, die Arbeitsgerichtsbarkeit der ordentlichen Justiz aus, er bringe auch keine Vereinfachung der Rechtsprechung in Arbeitsstreitigkeiten, wie er auch die Wünsche der Kriegsbeschädigten nicht berücksichtige. Der Entwurf zeige, daß es den

bürgerlichen Parteien des Reichstages nur darauf ankommen, Instanzen zu schaffen, die im Interesse der Unternehmener arbeiten. Unter Berufung auf die Beschlüsse des Leipziger Gewerkschaftskongresses fordert die Versammlung vom ADB und den sozialistischen Parteien, daß sie den Entwurf als ein übles Kompromiß ablehnen. Unter „Organisatorisches“ machte der zweite Vorsitzende, Kamerad Schilf, noch auf die Winterarbeitszeit aufmerksam, die in keinem Falle 7 Stunden täglich überschreiten darf.

Lüneburg. (Jahresbericht.) Die Mitgliederzahl ist im vergangenen Jahre von 107 auf 110, einschließlich 15 Lehrlinge, gestiegen. Der Stundenlohn blieb während des ganzen Jahres stabil und betrug durchweg 1,09 M. Im Laufe des Jahres wurden 10 Mitglieder- und 3 Lehrlingsversammlungen abgehalten. Während der Besuch der Mitgliederversammlungen viel zu wünschen übrig ließ, wiesen die Lehrlingsversammlungen einen besseren Besuch auf. Auch die Modellierabende der Jungkameraden waren sehr gut besucht. Die Entwicklung der Jugendgruppe wurde sehr stark durch den Jugendtag beeinflusst, der am 1. August hier abgehalten wurde. An dieser ersten Jugendveranstaltung beteiligten sich 425 Jungkameraden aus dem Gau 10. Auch unsere Jugendgruppe hat sich gut entwickelt. Am 28. Oktober wurde ein Motorbootausflug veranstaltet und die Weihe eines Wimpels vorgenommen. Es ist erfreulich, daß sich auch der Organisationsgedanke im Kreise der Jungkameraden durchsetzt. Zu Oftern des vergangenen Jahres konnte die Zahlstelle auf ihr zwei- und vierzigjähriges Bestehen zurückblicken. Auch auf dem Verbandstag war die Zahlstelle mit einem Delegierten vertreten. Die Wirtschaftskrise hat sich auch hier in starkem Maße bemerkbar gemacht. Insgesamt wurden an 40 Kameraden 1025 Tage Unterstützung ausbezahlt. Die Zahl der Kranken betrug 9, die für 164 Tage Krankenunterstützung bezogen. Die Erwerbslosigkeit erreichte in den Monaten Juni, Juli und August ihren niedrigsten Stand. Es konnte aber festgestellt werden, daß in fast allen Monaten erwerbslose Kameraden vorhanden waren.

Merseburg-Leuna. Um das Kohlenverflüssigungsverfahren im großen Maße auszunutzen, findet eine wesentliche Erweiterung der Leuna-Werke statt. Nach Angaben in bürgerlichen Zeitungen kommen außer den Siedlungsbauten 28 Großbauten in Frage. Nach zuverlässigen Angaben sind dort zur Zeit etwa 9500 bis 10000 Arbeiter beschäftigt, darunter annähernd 1800 Zimmerer. Die bürgerlichen Zeitungen sind des Lobes voll, daß durch diese Erweiterungsbauten Tausenden von Arbeitern des Baugewerbes Arbeitsgelegenheit und guter Verdienst geschaffen worden ist. Wie sieht es aber in Wirklichkeit damit aus? Die benötigten Arbeitskräfte werden durch die Arbeitsnachweise, so quasi unter Androhung der Entziehung der Unterstützung, gezwungen, die Arbeit anzunehmen, unbekümmert darum, ob der Lohn in Merseburg-Leuna ein niedrigerer ist, als in ihrer Heimat. Ein Zustand, der dringend der Abhilfe bedarf. Ein direktes Umschauen ist fast unmöglich und auch zwecklos. Das Werk ist mit einer hohen Mauer umgeben. Seitens der Werkpolizei wird scharf aufgepaßt, daß kein Unberufener ohne Ausweis mit Lichtbild die Baustelle betritt. Die ausführenden Firmen haben überhaupt kein Einstellungsrecht. Die letzte Entscheidung über die Einstellung behält sich die Werksleitung vor. Aussicht auf Einstellung haben nur Arbeiter im Alter von 23 bis 55 Jahren. Eine Einstellung erfolgt aber erst dann, wenn die Ermittlungen der Werksleitung ergeben haben, daß die Vergangenheit des Eingestellten vollständig makellos ist. Obwohl in der Provinz Sachsen noch eine ganze Anzahl von Arbeitern des Baugewerbes, namentlich Zimmerer, arbeitslos sind, haben die Arbeitsnachweise aus allen Himmelsrichtungen Zimmerer nach dort vermittelt. Auffälligerweise befinden sich unter den Vermittelten so gut wie keine Arbeiter des Baugewerbes aus dem Freistaat Sachsen. Soweit die an genannten Baustellen Beschäftigten unter Benutzung aller Verkehrsmittel nicht alltäglich in ihren Wohnort zurückkehren oder Privatlogis genommen haben, sind sie in Massenquartieren untergebracht. Zu diesem Zweck hat das Leuna-Werk in der weiteren Umgebung alle nur erreichbaren Gasthöfe oder hierzu sonst geeigneten Lokale gepachtet. Der Stundenlohn beträgt für Facharbeiter 96 S.; ein Lohn, der bei den eigenartigen Verhältnissen, hervorgerufen durch die Preissteigerung, die durch das plötzliche Zusammenballen von Tausenden von Arbeitern eingetreten, ferner, da der größte Teil doppelten Haushalt oder erhebliche Fahrtkosten hat, als völlig unzureichend bezeichnet werden muß. Die tägliche Arbeitszeit ist ohne Mitwirkung oder gar Zustimmung der beteiligten Organisationen seitens der Werksleitung auf neun Stunden täglich festgesetzt worden. Ob hierzu die Werksleitung die auf Grund der Arbeitsverordnung vom 21. Dezember 1923 notwendige Zustimmung der Gewerbeaufsichtsbehörde eingeholt hat, entzieht sich unserer Kenntnis. Sollte dies der Fall sein, dann wäre das bei der großen Erwerbslosigkeit mehr als unverantwortlich. Wird in Schichten gearbeitet, dann kommen acht Stunden in Frage. Leider muß gesagt werden, daß sich trotz der neunstündigen Arbeitszeit noch Kameraden finden, die Ueberstunden leisten, denen es auch nicht darauf ankommt, zwei Schichten hintereinander zu arbeiten. Derartige Vorkommnisse sind um so verwerflicher, da der größte Teil dieser Kameraden selbst monatelang ohne Beschäftigung war und genau weiß, daß noch Tausende Berufsgenossen arbeitslos sind. Die Organisationsverhältnisse wie das Verhalten auf den Arbeitsstellen könnten in Anbetracht der Anzahl der auf diesen Baustellen Beschäftigten bessere sein. Eine ganze Anzahl von Kameraden betrachtet ihr jetziges Arbeitsverhältnis nur als ein Zwangsverhältnis und kehrt die Stunde herbei, wo die Möglichkeit besteht, anderwärts Arbeit zu erhalten. Ein weiterer Teil ist durch lange Arbeitslosigkeit ermüdet und glaubt, jetzt einen Pflock zurücksteden zu müssen. Kurz und gut, alles ist unzufrieden und schimpft und denkt hierbei nicht daran, daß es durch gegenseitiges Vertrauen zu einander, durch Stärkung der Organisation, möglich ist, Zustände zu schaffen, die einigermassen erträglich sind. Viele unliebsame Zustände könnten schon besseren Verhältnissen Platz gemacht haben, wenn die vermittelten Verbandsmitglieder sich sämtlich zu der Erkenntnis durchgerungen hätten, daß sie auch außerhalb ihres Zahlstengebietes die Pflicht haben, sich als Verbandsmitglieder zu betätigen und so ihr Teil dazu bei-

tragen, daß alles in Ordnung ist. Zum mindesten wollten sie es als ihre Pflicht erachten, soweit nur irgendwie hierzu die Möglichkeit besteht, die Veranstaltungen der Zahlstelle Merseburg zu besuchen und die Verbindung mit der zuständigen Zahlstellenleitung, die die Geschäfte im Nebenamt führt, herzustellen und zu unterhalten. Die Möglichkeit hierzu bietet sich am Freitag jeder Woche, wo in der „Guten Quelle“ in Merseburg, Saalstraße, in der Zeit von 6 bis 8 Uhr Abends stattfindet, und wo nebst Anmeldungen Beiträge, Beschwerden usw. entgegengenommen werden. Erfreulicherweise kann berichtet werden, daß in der letzten Zeit das Interesse an der Organisation gewachsen ist. Aber es muß noch besser werden, und das wird es ganz bestimmt, wenn die Leitungen derjenigen Zahlstellen, aus denen Zimmerer nach Leuna vermittelt worden sind und noch vermittelt werden, Mitteilung hierüber machen und die betreffenden Kameraden instruieren, daß sie sich auch auswärts als Verbandsmitglieder zu betätigen haben. G. L.

Ulm. Das Landesgewerbeamt Stuttgart veranstaltet zu Beginn des Monats Januar 1927 einen Fortbildungskursus für Zimmerleute. Der Kurs findet in Ulm statt. Er wird von dem bekannten Fachschriftsteller und Kurslehrer Herrn Zimmermeister Fr. Krey, Lustnau, abgehalten. Es wird unterrichtet über: Dachkonstruktionen, praktisches und rechnerisches Schichten, veraltete und neuere Holzbaueisen, Treppenbau, Eisenbetonbalustraden, Kalkulation mit zahlreichen Vorträgen und Lichtbildvorführungen. Die Kursdauer beträgt 3 Wochen. Für die Teilnahme an dem Kursus wird ein Unterrichtsgeld von 35 M erhoben. Um auch den erwerbslosen Kameraden die Teilnahme an dem Kursus zu ermöglichen, wird von dem Arbeitsamt Ulm an die dafelbst erwerbslos Gemeldeten aus den Mitteln der Erwerbslosenfürsorge etwa neun Zehntel der Unterrichtsgebühr bezahlt. Das Nähere hierüber ist auf dem Arbeitsamt Ulm und bei dem Vorsitzenden der Zahlstelle Ulm des Zentralverbandes der Zimmerer zu erfahren.

Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. Am 13. Dezember stürzte unser Kamerad Hermann Mau an einem Neubau an der Schwandenstraße in Hamburg ab. Er erlitt schwere innere Verletzungen, die seine Ueberführung in das Krankenhaus Karumbek notwendig machten. Es kann den Kameraden gar nicht genug gesagt werden: Achtet auf die Bestimmungen des Bauarbeiterschutzes und jorgt dafür, daß der Unternehmer diese, für den Schutz des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter so notwendigen Maßnahmen auf allen Baustellen anwendet!

Vom Verband sozialer Baubetriebe. Die „Soziale Bauwirtschaft“ berichtet in ihrer neuesten Nummer über die im November in Berlin stattgefundenen Sitzungen des Verirates, des Aufsichtsrates und über die Gesellschafterversammlung des Verbandes. In der Veriratsitzung wurde eingehend über die Entwicklung der Bauhüttenbewegung und über ihren gegenwärtigen Stand berichtet. Aus den Berichten ergab sich, daß seit der letzten Veriratsitzung im November 1925 fünf Betriebe wegen Nichtzahlung der Verbandsbeiträge, beziehungsweise wegen Solidaritätsbruchs und wegen Nichtbeachtung der Grundzüge des Verbandes sozialer Baubetriebe aus der Bauhüttenbewegung ausgeschlossen worden sind, nämlich: Die gemeinnützige Bauarbeitergenossenschaft Epeyer, die Bauhütte Teutoburg in Viefelfeld, die Malereigenossenschaft Nürnberg, die Bauhütte Stargard in Pomern und die Produktivgenossenschaft Allgemeinwohl in Göttingen in Württemberg. In der gleichen Zeit wurden 5 Betriebe von Genossenschaften in Bauhütten umgewandelt, nämlich die Betriebe in Frankfurt a. d. O., Wofslau, Liegnitz, Neutungen und Majer Jena. Zu einem Betriebe zusammengelagert wurden die Bauhütten Bochum, Witten und Dortmund. Neu gegründet wurde die Dispreußische Heiz- und Wasseranlagen G. m. b. H. in Königsberg.

Von den Bauhüttenbetriebsverbänden haben, entsprechend den Beschlüssen der Verbandkörperschaften, im Laufe des Jahres sieben liquidiert beziehungsweise ihre Liquidation eingeleitet, nämlich Thüringen, Württemberg, Westsachsen, Ostsachsen, Ostpreußen und Südbayern. Drei Bauhüttenbetriebsverbände wurden in Produktivbetriebe umgewandelt, nämlich Nord-, Baden-Pfalz, Mecklenburg. Weitere 3 Bauhüttenbetriebsverbände führen ihre bereits früher betriebenen Produktivbetriebe fort, und zwar Schleifen, Rheinland und Deutschland-Ost. Ueber ihr Schicksal noch nicht entschieden haben 6 Bauhüttenbetriebsverbände, nämlich Berlin-Brandenburg, Unterweiser-Gms, Ruhrkohlenbezirk, Oelsen, Hannover und Pomern. Den neuen Muster-Gesellschaftsvertrag haben 68 Betriebe rechtsverbindlich angenommen. Weitere 46 Betriebe haben die Annahme des neuen Muster-Gesellschaftsvertrages beschlossen, jedoch ist der notarielle Akt noch vorzunehmen. Noch keinen Beschluß haben über die Annahme des neuen Muster-Gesellschaftsvertrages 36 Betriebe sowie 16 Genossenschaften gefaßt. Die pünktliche Beitragszahlung läßt bei einem Teil der Betriebe leider noch zu wünschen übrig, ebenso die Einbringung der monatlichen Arbeitsberichte. Die Geschäftsführung legte über die Beitragszahlung sowie über die Einbringung der monatlichen Arbeitsberichte Einzelanstellungen vor.

In den Berichten über Maßnahmen zur Stärkung der Bauhüttenbewegung wurde zum Ausdruck gebracht, daß der Verband sozialer Baubetriebe die zahlenmäßige Entwicklung der Bewegung seit Jahren abwärts gedrosselt und seine ganze Kraft auf die innere Stärkung und Gesundung der vorhandenen Betriebe verwendet habe. Grundsatz sei gewesen: Lieber nur 100 gesunde Betriebe, als 200 kranke. Das Bestreben, die vorhandenen Betriebe innerlich gesund zu machen, müsse auch in nächster Zeit obwalten. Um dies zu erreichen, sei insbesondere die Einführung einer wirtschaftlichen Betriebsführung, die restlose Umstellung der Buchführung nach den Grundsätzen des Verbandes sozialer Baubetriebe und der weitere Ausbau der Revisionsstätigkeit notwendig. Daneben sei eine weitere Aufklärung über den Sinn und die Bedeutung der Bauhüttenbewegung erforderlich. Der Sozialisierung des Eigentums müsse die Sozia-

lisierung der Köpfe vorausgehen. Größte Aufmerksamkeit sei dem Lehrlingswesen und der Heranbildung eines tüchtigen Nachwuchses sowie der Beschaffung tüchtiger Geschäftsführer für die Betriebe beizumessen. Daneben sei mit den Auftragnehmerorganisationen, insbesondere mit den Baugenossenschaften und den Wohnungsfürsorgegesellschaften, ein gutes Verhältnis zu pflegen. Wo geeignete Auftraggeber zur Schaffung von Wohnungen für die minderbemittelten Volkskreise nicht vorhanden seien, müßten Tochtergesellschaften der Dewog gegründet werden. Die Reinigung der Bauhüttenbewegung von Betrieben, die nicht nach den Grundsätzen und Richtlinien des Verbandes sozialer Baubetriebe arbeiten, müsse fortgeführt werden.

In der Sitzung des Aufsichtsrates wurde die Erhöhung des Stammkapitals der Gesellschaft von 2000 000 auf 3 000 000 M beschlossen. Die Möglichkeit zur Zeichnung von neuem Stammkapital bleibt bis 1. April 1928 offen. Den gleichen Beschluß faßte auch die Gesellschafterversammlung.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Sechste Sitzung des Bundesausschusses. Notgesetz und Ueberstunden.

Am 11. Dezember trat der Bundesausschuß des ADB im Hause des Reichswirtschaftsrats in Berlin zu seiner sechsten Sitzung zusammen. An der Sitzung nahmen auch die Redakteure der Gewerkschaftsblätter und die Bezirkssekretäre des ADB teil. Zu Beginn der Sitzung gedachte Leipart des verstorbenen Genossen Robert Dikmann, der in dieser Sitzung des Bundesausschusses zum ersten Male teilnahm. Schon bei seiner Bestattung in Stuttgart haben die deutschen Gewerkschaften dem Verstorbenen die Ehre erwiesen, die er als Vorsitzender des ADB und als einer der rührigsten und tapfersten Mitkämpfer der Arbeiterbewegung verdient. Trotz mancher Meinungsverschiedenheiten und lebhafter Auseinandersetzungen mit ihm haben wir alle, sprach Leipart aus, Dikmann wegen seines glühenden Interesses für die Bewegung geschätzt, geachtet und geliebt. Zugleich gedachte Leipart des verstorbenen Genossen Himpel vom Vorstande des Verkehrsverbandes. Auch er verdiene als einer der Alten und Treuen das gleiche ehrende Gedenken.

Gegenstand der Beratungen des Bundesausschusses war die Forderung der Verkürzung der Arbeitszeit. Leipart berichtete einleitend über die seit der letzten Bundesausschusssitzung abgehaltenen Besprechungen und Verhandlungen mit den anderen Spitzenorganisationen und der Regierung über die Frage eines Notgesetzes zur Verkürzung der Arbeitszeit und zur Beseitigung des Ueberstundenbeweises. Leipart nahm auch Bezug auf die parlamentarische Situation in diesem Augenblick. Diese Situation müßte vom Bundesausschuß geprüft werden. In jedem Falle halte er eine energische Propaganda für die Forderung der Gewerkschaften für notwendig.

Grafmann machte sodann dem Bundesausschuß Mitteilung von den Verhandlungen mit den Gewerkschaftsvertretern in den Fraktionen der bürgerlichen Parteien des Reichstages und über die damit im Zusammenhang stehenden Verhandlungen mit Regierungsvertretern. Er erläuterte gewisse Angebote der Regierung und der Regierungsparteien zu der von den Gewerkschaften aufgeworfenen Frage der Arbeitszeit im einzelnen und zeigte, welche Gegenanschläge die Vertreter der sozialdemokratischen Fraktion diesen Angeboten entgegensetzten. Die Vorschläge der Regierung sowie der Regierungsparteien kennzeichnete Grafmann dahin, daß sie eher eine Verschlechterung denn eine Verbesserung des geltenden Rechts sind. Auch mit dem vom Arbeitsminister bereits herausgegebenen und weiterhin in Aussicht gestellten Weisungen an die Schlichtungsbehörden und Gewerbeaufsichtsbeamten können sich die Gewerkschaften nicht zufrieden geben.

Spliedt ging, anknüpfend an Grafmanns Darlegungen, noch einmal ein auf die von der Regierung und den Regierungsparteien gemachten Angebote und kennzeichnete die praktischen Folgen, die eine Verwirklichung dieser Vorschläge haben würden. Die Regierung stehe auf dem Standpunkt, daß sie keine vorläufige Regelung der Arbeitszeitfrage vornehmen, sondern die endgültige Regelung im Arbeitsschutzgesetz, dessen Entwurf jetzt vorliegt, anstreben werde. Spliedt besprach diesen Entwurf. Von den früher vorgetragenen Wünschen der Gewerkschaften enthält der neue Entwurf nichts. Ueberall finde man dagegen in dem Entwurf deutliche Spuren des Einflusses der Arbeitgebergruppen. Was der Entwurf bietet, sei ein Irrgarten; in einem solchen Gesetz würde sich nur ein enger Kreis gewiegener Fachleute wirklich zurechtfinden.

Ferner machte Spliedt Mitteilungen über die vom Bundesausschuß unternommenen Ermittlungen über den Umfang der gegenwärtig geleisteten Ueberarbeit. Es könne gar nicht die Rede davon sein, daß die Ueberarbeit in diesem, bei den Ermittlungen festgestellten Ausmaße nur geso.zeit und geleistet werde, um dringenden wirtschaftlichen Notwendigkeiten zu genügen.

In der nun folgenden ausgedehnten Debatte fand die in den Referaten zum Ausdruck gekommene kritische Beurteilung der Haltung der Regierung und der Regierungsparteien zur Frage der Arbeitszeit ungeteilte Zustimmung. Allgemein wird die Auffassung vertreten, daß es in dieser Lage nicht sein Bewenden haben könne bei der parlamentarischen Aktion zur Durchsetzung der gewerkschaftlichen Forderungen zur Arbeitszeit, sondern daß es notwendig sei, in eine

große Aktion zur Aufrüttelung der Mitgliedschaft und zur Beseitigung des Ueberstundenbeweises

einzutreten. Zahlreiche Anregungen zur Durchführung einer solchen Propaganda wurden von verschiedenen Diskussionsrednern gegeben. Die vom Bundesausschuß in der Frage der Arbeitszeit bereits unternommenen Schritte fanden die volle Billigung des Bundesausschusses. Der Bundesausschuß wurde beauftragt, seine Bemühungen fortzusetzen. Die Verbandsorgane gaben einmütig die Zusage, daß auch sie eine energische Propaganda für die Wiederherstellung der achtstündigen Arbeitszeit sofort beginnen werden.

Im Schlußwort gab Leipart bekannt, daß sich nach den joesben bekannt gewordenen Feststellungen die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland im letzten Monat wieder um 50 000 vermehrt hat. Das müsse die Gewerkschaften erst

recht anspornen, das in der Frage der Arbeitszeit gesteckte Ziel mit Mut und Zudringlichkeit zu verfolgen. Eine großzügige Werbeaktion für das Notgesetz, gegen das Ueberstundenunwesen müsse nun als eine Aktion der gesamten Verbände begonnen werden. Sie müsse vorgerieben werden mit allen taftisch möglichen Mitteln, die je nach den Verhältnissen in den einzelnen Industrien verschieden sein werden, und mit unserer ganzen inneren Begeisterung. Es darf unter unseren Mitgliedern niemand geben, der nicht weiß, daß eine verkürzte Arbeitszeit die Voraussetzung ist für eine Verbesserung der kulturellen Lage der Arbeiterschaft und daß infolge einer durch Ueberstunden verlängerten Arbeitszeit, durch welche die Arbeiterschaft seelisch und körperlich verkümmert, die Wirtschaft schließlich ernststen Schaden nehmen muß. Veipart schloß mit der Feststellung, daß der Bundesausschuß einig und geschlossen sei in dem Willen, die Forderungen der Gewerkschaften durchzusetzen.

Simon (Schuhmacher) gibt Johann noch Aufklärung über die in der Schuhindustrie drohende Aussperrung von 50 000 bis 70 000 Arbeitern. Käme es in nächster Zeit zu diesem Kampfe, so sei er, das müsse der Redner schon jetzt sagen, der Arbeiterschaft aufzumuntern. Veipart antwortete darauf, daß die übrigen Gewerkschaften die Schuharbeiter bei einem solchen Kampfe selbstverständlich nicht im Stich lassen werden. Man wisse, daß es sich für die Schuhmacher hierbei um die Erfüllung sehr berechtigter und in mäßigen Grenzen gehaltener Forderungen handelt, die von der Schuhindustrie ohne Schwierigkeiten bewilligt werden können. — Hierauf machte Veipart noch Mitteilungen über einige Fragen, die seit der letzten Bundesausschusssitzung den Bundesvorstand beschäftigt haben.

Zentrale Verhandlungen in der Holzindustrie. Vom 7. bis 9. Dezember haben in Berlin zentrale Verhandlungen für die Holzindustrie stattgefunden. Ihr Zweck war, wie wir der „Holzarbeiter-Zeitung“ entnehmen, die zahlreichen Bezirksarbeitsverträge in einen einheitlichen Manteltarif zu überführen. Die größten Schwierigkeiten bereiten die Ferien und die Lohnbildung. In beiden Fragen ist trotzdem eine vorläufige Verständigung erzielt, von der aber noch nicht feststeht, ob sie die Anerkennung der auftraggebenden Parteien findet. Das durch Zusatzvertrag zum Oktober 1925 geschaffene zentrale Lohnamt hat die darin gestellten Erwartungen nicht erfüllt.

Außer den zwei genannten Fragen sind noch einige andere zu regeln. Um die weiteren Verhandlungen, die in allernächster Zeit fortgesetzt werden sollen, nicht zu erschweren, ist vereinbart worden, zwischen den Bezirksparteien eine Verständigung über eine weitere Hinausschiebung des Kündigungsstermins der noch bis 15. Februar 1927 geltenden Bezirksarbeitsverträge herbeizuführen.

Berufliche Fortbildung erwerbsloser Jugendlicher. In der Nummer 46 des Reichsarbeitsblattes wird ein Erlaß des Reichsarbeitsministeriums veröffentlicht, der erneut auf die berufliche Fortbildung der jugendlichen Erwerbslosen hinweist. Nachdem der Minister auf die Finanzierung dieser Fürsorge hingewiesen hatte, die zwischen dem Reich, den Ländern und den Gemeinden erfolgen soll, heißt es in dem Erlaß u. a.: „In der Praxis hat es sich als zweckmäßig erwiesen, alle Maßnahmen wirtschaftlicher Art, die zugunsten Jugendlicher getroffen werden, bei den öffentlichen Arbeitsnachweisen zusammenzufassen. Die öffentlichen Arbeitsnachweise der größeren Gemeinden werden in der Regel für die Behandlung dieser Fragen aus ihren Verwaltungsausschüssen einen Unterausschuß wählen und ihn durch sachverständige Berater verstärken. Sie sollten außerdem bei der Durchführung der einzelnen Maßnahmen die Organe der freien Wohlfahrtspflege, die Jugendvereine und die Fach- und Berufsverbände in möglichst weitem Umfange zur Mitarbeit heranziehen und enge Fühlung mit den Stellen halten, die für die Betreuung und Bildung der Jugendlichen in Betracht kommen (Jugendamt, Berufsschulverwaltung, Organe der beruflichen Selbstverwaltung, gemeinnützige Verbände usw.)“

Es wäre gut, wenn auch unsere Zahlstellen ihr Augenmerk auf diese Fragen richten und auf eine angemessene Beteiligung in den Fachauschüssen bringen würden.

Arbeitsgerichtliches.

Juristenorganisationen gegen die Arbeitsgerichte. Bekanntlich wird im Arbeitsgerichtsgesetz dem Laienelement in der Rechtsprechung der Arbeitsrechte ein gewisser Einfluß eingeräumt. Der Arbeiterschaft werden dadurch große Gerichtskosten erspart und deren Vertretern wird Gelegenheit gegeben, die Interessen ihrer Verantragten vor den Arbeitsgerichten bis zur höchsten Instanz wahrzunehmen. Die Unternehmer stemmen sich hiergegen und unterstützen den Protest, den die Juristenorganisation, der Deutsche Richterbund und der Deutsche Anwaltsverein gegen den Gesetzesentwurf einlegen. In einer Eingabe dieser beiden Organisationen heißt es u. a.:

„... Nach der neuen Fassung wird das Recht selbst in diesen Gerichten kaum mehr eine Stätte haben! Statt der von allen Sachverständigen geforderten völligen Einfügung der Arbeitsgerichte in die Organisation der ordentlichen Gerichte ist planmäßige Ausgliederung aus der Justizverfassung erfolgt. Bei der Zusammensetzung der Gerichte ist das Endziel der völligen Ausschaltung des rechtsgelehrten Nichtertums bedrohlich nahegerückt, die Beteiligung des Laienelements erweitert worden. ... So werden die Arbeitsgerichte zu Organen gebildet, in denen rechtswissenschaftliche Vorbildung und rechtspraktische Erfahrung einen Boden nicht mehr haben, Unabhängigkeit und Unparteilichkeit des Richterspruches durch wirtschaftliche und politische Bedingtheit ersetzt werden, Verantwortungsgefühl und Standeszucht der berufsmäßigen Rechtsvertretung dem Spiele angeeigneter oder gebundener Interessenvertretung weichen müssen. Selbst vor dem höchsten Gericht macht dieser Ansturm gegen das Sachverständigen-element in der Rechtspflege nicht Halt: auch in den Reichsarbeitsgerichtsenaten soll das Laienelement überwiegen und diese mit Laien besetzten Senate sollen im Reichsgericht, auch in seinem Plenum, in völliger Gleichstellung mit den Zivilsenaten wirken.“

Gegen eine solche Entwicklung glauben sich die deutschen Richterorganisationen wenden zu müssen. Sie richteten zum Schluß an den Reichsjustizminister „als dem Verwalter der deutschen Rechtspflege“ die Aufforderung, „um die deutsche Rechtspflege von dem Abgrund zurückzureißen, an dessen Rand sie heute geführt worden ist“.

Es ist eigentümlich: wenn die Arbeiterschaft ihre Sache einmal selbst in die Hand zu nehmen beabsichtigt, dann machen sich allerhand Organisationen und Interessenten bemerkbar, die dies zu verhindern wünschen. Allerdings ist es richtig, daß dem berufsmäßigen Nichtertum durch die Arbeitsgerichte in ihrer neuen Fassung ein Stück Boden entzogen wird. Aber bei den Arbeitsgerichten stehen ja nicht die Ständeinteressen der Richter und Rechtsanwälte zur Tagesordnung, sondern die Möglichkeit einer objektiven Rechtsprechung im Interesse der Arbeiter und Angestellten. Die Arbeitsgerichtsbarkeit noch mit hohen Anwalts honoraren zu belasten, dafür liegt kein Grund vor. Im übrigen sind die neuen Arbeitsgerichte zu begrüßen als eine Schule, wo sich die juristischen Kenntnisse und Fähigkeiten von Arbeitervertretern entfalten können.

Literarisches.

„Soziale Bauwirtschaft“. Sondernummer: „Wirtschaftliche Betriebsführung“. Preis 2 M. für Gewerkschafter 50 P. Diese Sondernummer ist ausschließlich der Aufklärung über wirtschaftliche Betriebsführung gewidmet. Als Beispiel dafür werden vom Ingenieur Otto Rode und dem Bauhüttengeschäftsführer A. Rüd die Ergebnisse einer wirtschaftlichen Gestaltung der Bauarbeit bei der Bauhütte für Kommern behandelt. Architekt Richard Vincke, Direktor der Gehag, behandelt die sorgsame Bauvorbereitung durch das Arbeitsgraphikon an einem ebenfalls der Praxis entnommenen Beispiel. Ueber Bureauorganisation berichtet Hans Kraus, der Geschäftsführer der Bauhütte München und Südbayern. Die Nummer enthält weiter ein wertvolles Verzeichnis von Literatur über wirtschaftliche Betriebsführung und eine Anzahl Studien über arbeits-erleichternde und den Bau verbilligende Baummaschinen. Der Glaube, daß man durch Verlängerung der Arbeitszeit und Herabsetzung der Löhne die Baukosten verbilligen könne, wird durch mehrere Betrachtungen über das Rätsel hoher Löhne, Arbeitslosigkeit und Achtstundentag im Baugewerbe, Arbeitsleistungen und Löhne im amerikanischen Baugewerbe als verhängnisvoller Irrtum nachgewiesen. Nach der in der Nummer enthaltenen Beschäftigtenstatistik waren im Monat Oktober 1926 in 191 sozialen Baubetrieben noch 19 694 Arbeiter und Angestellte beschäftigt, je Betrieb also 118 gegen 104 im Oktober 1925.

Gesang der Welt. Von Gerrit Engelke, Gedichte, Briefe und Tagebuchblätter. Eingeleitet und ausgewählt von Walther G. Oschilewski. Arbeiterjugend-Verlag, Berlin SW. 61, Belle-Alliance-Platz 8. Preis kart. 50 P., Halbleinen 90 P., Halbleder 2,50 M.

Sitten und Gebräuche auf Bauten, Richtfestreden und Sprüche. Seeben in 2. Auflage erschienen. Preis 1,50 M. Es ist, wie das Handwerkerlieberbuch „Wanderlust“ und die Gedichtsammlung „Handwerksburschen Leid und Freud“, zu beziehen durch Otto Kaufmann, Berlin W. 57, Kurfürstenstraße 165, 2. Et.

Stern und Amboß. Gedichte und Gesänge von Heinrich Verh. Eingeleitet und zusammengestellt von Walther G. Oschilewski. Arbeiterjugend-Verlag, Berlin SW. 61, Belle-Alliance-Platz 8. Preis kartoniert 90 P., in Halbleinen 1,50 M., in Halbleder 3 M.

Stein der Straße. Von Franz Rothensfelder. Gedichte, 68 Seiten, 1926, Kommissionsverlag der Verlagsgesellschaft des ADGB, Berlin S. 14. Ladenpreis 2 M., Mitgliederpreis 1,20 M. (Der Mitgliederpreis kommt nur in Anrechnung, wenn das Buch durch die Verbände, deren örtliche Verwaltungsstellen oder durch die Ortsausschüsse des ADGB. abgegeben werden.)

Das gute Kinder- und Jugendbuch, ein Ratgeber für das Arbeiterhaus. Unter diesem Titel ist das vom Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit, Berlin SW. 68, Lindenstraße 3, bearbeitete Verzeichnis empfehlenswerter Jugendchriften neu erschienen. Der Preis des Heftes ist gering, er beträgt pro Exemplar 10 P.

Sozialismus und Städtebau. Das Wohnen als sozialistisches Kulturproblem. Von Dr. Gustav Hoffmann. Verlag für sozialistische Lebenskultur, Hannover-Bielefeld. Preis kart. 1,80 M.

Die Sozialdemokratie von ihren Anfängen bis zur Gegenwart. Ein Handbuch für Funktionäre und Lernende. I. Band. Verlag J. G. W. Dietz Nachf., Berlin. Buchhandlungspreis 4,50 M., für Mitglieder der SPD. kart. 1 M., in Leinenband 1,50 M. Bestellungen für Mitglieder werden nur durch die Bezirksorganisationen entgegengenommen.

„Die Bücherwarte“. Zeitschrift für sozialistische Buchkritik. Herausgegeben vom Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit. Berlin SW. 68, Lindenstraße 3. Das Dezemberheft ist mit seiner Beilage „Arbeiterbildung“ auf die Bedürfnisse der Weihnachtszeit zugeschnitten. — Die „Bücherwarte“ mit Beilage „Arbeiterbildung“ ist zum Preise von 1,50 M. für das Vierteljahr durch die Post oder Buchhandlung zu beziehen. Einzelnummern kosten 75 P.

„Urania“. Heft 3, Jahrgang 1926/27, Monatshefte für Naturerkenntnis und Gesellschaftslehre. Bezugspreise: Ausgabe A (3 Hefte und ein broch. Buchheft) pro Vierteljahr 1,60 M., Ausgabe B (3 Hefte und eine in Ganzleinen gebundene Buchheft) pro Vierteljahr 2,25 M. Probenummern können angefordert werden von der Urania-Verlagsgesellschaft m. b. H., Jena.

Schägel, Das Geschlecht bei Tier und Mensch (seine Erscheinungen, seine Bestimmung, sein Wesen). 1. Buchheftgabe zu den Urania-Monatsheften, Jahrgang III. Einzelpreis: Broschiert 1,50 M., in Ganzleinen gebunden 2 M. Urania-Verlagsgesellschaft m. b. H., Jena.

Wie erlange ich Ermäßigung oder Befreiung von der Hauszinssteuer? Von Arbeitersekretär E. Scherber, Koblenz. Preis 30 P., bei 20 Stück je 25 P. Bestellungen an die „Rheinische Warte“, Koblenz, Raatorpfaffenstraße 22/24.

Die Internationale der Unternehmer. Ein erweiterter Vortrag von Paul Ufermann. Verlag Ortsausschuß Süd des ADGB, Johannisstraße 48. Einzelnempler 0,50 M.

Hammer und Herz. Gedichte von Alfred Thieme. Arbeiterjugend-Verlag, Berlin SW. 61, Belle-Alliance-Platz 8.

Die Mühle zum toten Mann. Von Max Barthel. Eine Kriegserzählung. 88 S. Preis kart. 1,40 M., geb. 2 M. Arbeiterjugend-Verlag, Berlin SW. 61, Belle-Alliance-Platz 8.

Angela. Von Alfred Otto Stolze. Alfred Otto Stolze, dessen ihrig gefärbte Romandichtungen zunehmender Beachtung sich erfreuen dürfen, setzt sich in dem soeben vom „Bücherkreis“ herausgegebenen Roman „Angela“ mit der Welt kirchlich-dogmatischer Bindung auseinander. Angela, deren Mutter als Heze verbrannt wurde, ist gesellschaftlich geädert; die Hand eines gültigen Mannes, der an seinem Herd ihr eine Insel des Friedens schaffen will, vermag sie vor dem Zugriff des Fanatismus nicht zu retten, nach zweifelnden Ringen zerschellt Angelas Leben an der Mauer, die Dunkel und Dumpsheit um sie errichteten. Die Handlung spielt etwa in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Stolz Bestreben ist jedoch, ein Einzelschicksal aus der historischen Bedingtheit herauszuheben und an seinem tragischen Verlauf die Allgemeingültigkeit des Konflikts zwischen Vernunft und Dogma zu demonstrieren. Das Buch, das vom „Bücherkreis“ in würdiger Ausstattung von der Hand Max Gräfers herausgebracht worden ist, ist in allen „Bücherkreis“-Zahlstellen (Volkbuchhandlungen) erhältlich, wo am Orte eine solche nicht vorhanden ist, wende man sich direkt an: „Der Bücherkreis“, G. m. b. H., Berlin SW. 61, Belle-Alliance-Platz 6.

Briefkasten der Redaktion.

Dresden, Bezirkskassierer. Nach einem Beschlusse des Verbandstages in Stuttgart 1909 dürfen Gratulations- und Glückwunschanzeigen im „Zimmerer“ nicht veröffentlicht werden.

Versammlungsanzeiger.

Zahlstellen, die ihre regelmäßigen Versammlungen für 1927 im „Versammlungsanzeiger“ bekanntzugeben wünschen, werden um baldige Mitteilung gebeten. Anzugeben ist, an welchem Tage, um wieviel Uhr und in welchem Lokale die Versammlungen stattfinden.

Montag, den 27. Dezember:

Aufkam: Abends 7½ Uhr im „Schützenhaus“.

Sonntag, den 1. Januar:

Braunschweig: Abends 7½ Uhr im „Stadt Helmstedt“, Schuppenrieder Straße. — Münster i. W.: Abends 8 Uhr bei Aug. Brindmann, Krummer Timpen 86. — Schweinfurt: Gleich nach Feierabend bei Vogt, Krumme Gasse.

Sonntag, den 2. Januar:

Güstrin: Nachmittags bei Dill, Plantagenstraße. — Gießen: Vormittags 10 Uhr im Volkshaus. — Gelsenkirchen, Bezirk Westerholt: Vormittags 10 Uhr bei Rottmann, Industriestraße. — Sagen i. W.: Vormittags 10 Uhr bei Hohmann, Ecke Kölnner und Elberfelder Straße. — Jarmen: In der Herberge. — Lüdenscheid: Vormittags 10 Uhr bei Nölle, Hochstraße. — Remscheid: Vormittags 10 Uhr im Volkshaus. — Swinemünde: Nachmittags 3 Uhr bei Tanf. — Würzburg: Vormittags 10 Uhr in der „Stadt Mainz“.

Anzeigen.

Sterbetafel.

Erurt. Am 8. Dezember verstarb unser Kamerad **Willy Hättner**, 40 Jahre alt, infolge einer schweren Magenoperation.

Mannheim. Am 26. November starb unser Kamerad **Jakob Fischer** im Alter von 30 Jahren an Lungentuberkulose.

Güstrin. Am 12. Dezember fand unser Kamerad **Gustav Streich II** durch Ertrinken seinen Tod im jugendlichen Alter von 20 Jahren.

Sirchberg i. Schl. Am 7. Dezember starb unser Mitglied **Ernst Pätzold** im Alter von 74 Jahren.

Eisenberg. Am 19. Oktober starb unser treuer Kamerad und Mitbegründer der Zahlstelle Eisenberg **Emil Plötner** an Magenkrebs.

Groß-Neuendorf. Am 10. Dezember starb unser Kamerad **Hermann Kubisch** infolge Blasen-tuberkulose im Alter von 60 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

Zahlstelle Schneidemühl.

Am Sonntag, 2. Januar, nachmittags 2 Uhr, findet im „Friedrichsgarten“ unsere Generalversammlung statt. Tagesordnung: 1. Jahresbericht; 2. Kassenbericht; 3. Wahl des Gesamtvorstandes; 4. Delegiertenwahl zur Bezirkskonferenz; 5. Kartellbericht; 6. Verschiedenes. Es ist bringende Pflicht jedes Kameraden, pünktlich zu erscheinen. [6 M.] Der Vorstand.

Willi Werth, fremder Zimmerer, Buch-Nr. 358 967, sende wegen einer dringenden Angelegenheit sofort Deine Adresse an **Ernst Salge**, fremder Zimmerer, Schwerin, Bleicherstraße 12, II. l. [3 M.]

Albert Rawratil, sende ein Lebenszeichen an Deine Eltern! Kameraden, die seinen Aufenthalt kennen, werden gebeten, seine Adresse an **Wilhelm Rawratil, Sufineg** bei Strehlen (Schlesien), oder an den Kassierer **Karl Urtikal, Sufineg** bei Strehlen (Schlesien), zu senden. [4,50 M.]